

Sehr geehrte,

wir bedauern, dass Ihr Unternehmen durch die Folgen des Coronavirus (Covid-19) betroffen ist. Gleichzeitig hoffen wir, dass Sie, Ihre Angehörigen und Ihre Mitarbeiter vor allem gesund sind.

Die Corona-Pandemie stellt die Wirtschaft weltweit vor außerordentliche Herausforderungen – so auch bei uns in Deutschland.

Einige Unternehmen sind aufgrund behördlicher Einzelverfügung wegen eines Coronaverdachts geschlossen worden. Andere Unternehmen mussten aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügungen oder Rechtsverordnungen der Bundesländer schließen.

Sollte Ihr Betrieb aufgrund einer behördlichen Einzelverfügung wegen eines Coronaverdachts geschlossen worden sein, teilen Sie uns das bitte mit und nehmen Sie nochmals mit uns Kontakt auf. Wir werden den Einzelfall prüfen und mit Ihnen eine Lösung finden.

Wurde Ihr Betrieb aufgrund einer aktuellen Allgemeinverfügung bzw. Rechtsverordnung der Länder geschlossen, liegt in der Regel kein Nachweis einer Infektion oder ein konkreter Infektionsverdacht vor.

Eine abgeschlossene Betriebsschließungsversicherung ist jedoch nur auf jene Fälle ausgelegt, in denen die Schließung auf Grund eines im Betrieb vorliegenden konkreten Infektionsfalles angeordnet wurde. Eine flächendeckende, ja sogar landesweite Schließung hingegen ist nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes. Daher kann hier regelmäßig auch keine Deckung gewährt werden.

Um hier dennoch eine Lösung für unsere Kunden, die sich in einer akuten Notlage befinden, zu erzielen, und um unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Ihr Versicherer gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, dem unter Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem Deutschen Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) sowie der Vertretern der Versicherungswirtschaft entwickelten Vorschlag anzuschließen und unseren Kunden bundesweit freiwillig finanzielle Unterstützung zu leisten, soweit ihr Betrieb aufgrund einer Allgemeinverfügung geschlossen wurde.

Auf dieser Basis freuen wir uns Ihnen bzw. Ihrem Betrieb einen Betrag in Höhe von xxx EUR zur Verfügung stellen zu können.

Damit wir die Auszahlung schnellstmöglich veranlassen können, bitten wir Sie die beigefügte Erklärung unterschrieben an uns zurück zu senden.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Erklärung